

Neues vom Bundesverfassungsgericht

Bestellerprinzip verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden

Das 2015 eingeführte Bestellerprinzip bei der Wohnungsvermittlung ist verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 1015/15) wies die Verfassungsbeschwerde von zwei Immobilienmaklern als unbegründet zurück.

Das Gericht erklärte, die Regelungen des Bestellerprinzips beschränkten zwar die Berufsfreiheit der Immobilienmakler, dies sei aber verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Auf dem Mietwohnungsmarkt bestünden zu Lasten der Wohnungssuchenden soziale und wirtschaftliche Ungleichgewichte. Hier einen Ausgleich zu schaffen und zu verhindern, dass die Wohnungssuchenden Kosten tragen müssen, die vorrangig im Interesse des Vermieters entstanden sind, sei ein legitimes Ziel des Verbraucherschutzes. Der Gesetzgeber habe hier eine Regelung geschaffen, die die Kosten der Wohnungsvermittlung den Vermietern als diejenigen zuweist, in deren Interesse die Aufwendungen typischerweise entstehen. Zwar seien die Regelungen zwangsläufig mit Einnahmeeinbußen der Wohnungsvermittler verbunden, diese Belastungen seien aber dadurch gerechtfertigt, dass Makler, weil sie im Interesse der Vermieter beauftragt werden, mit Provisionsforderungen an diese verwiesen werden dürfen.

Das Bestellerprinzip regelt, dass ein Makler nur noch Provision vom seinem eigentlichen bzw. ursprünglicher Auftraggeber verlangen darf. Das ist in der Regel der Vermieter. Wohnungssuchende Mieter werden durch die Bestimmungen des Bestellerprinzips finanziell entlastet.

Aktuelle Infos

- **Vonovia-Ruhr-Stadion:** Die Vonovia, Deutschlands größter Vermieter, hat die Namensrechte am Bochumer Fußballstadion erworben, in dem der Zweitligist VFL Bochum seine Heimspiele austrägt. Das Stadion heißt jetzt „Vonovia-Ruhr-Stadion“. Zu den Beweggründen für das finanzielle Engagement erklärte das Bochumer Immobilienunternehmen: „Uns ist eine gute Nachbarschaft wichtig. Das gilt für unsere bundesweiten Wohnungsbestände, wo wir in eine langfristige Quartiersentwicklung investieren, wie für uns als Unternehmen hier in Bochum.“

Eine Nummer kleiner macht es der Immobilienkonzern und Vonovia-Konkurrent Deutsche Wohnen. Sie werden jetzt „exklusiver Platin-Partner“ des Handball-Bundesligisten „Füchse Berlin“ und machen hier Trikotwerbung.

- **Mieter sind mit Vermietern zufrieden:** Nach einer Studie der TAG Immobilien AG gemeinsam mit der TU Darmstadt sind Mieter mit ihren Vermietern zufrieden. 78 % würden sie sogar weiterempfehlen. Freundlich, gut erreichbar und zuverlässig – das attestieren mehr als zwei von drei Befragten ihrem Hauseigentümer.
- **TTIP und CETA:** Am 17. September findet eine bundesweite Großdemonstration gegen TTIP und CETA in sieben deutschen Städten statt. Demonstriert wird in Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart. Es werden mehr Demonstrationsteilnehmer erwartet als im Oktober 2015, damals kamen mehr als eine Viertelmillion Menschen zusammen. Der Deutsche Mieterbund gehört zum Trägerkreis, der die Aktivitäten gegen TTIP und CETA steuert.

Weitere Informationen gibt es in den nächsten Newslettern.

Mietrecht zum Lachen

Tierisch laut

Kinder lernen im Kindergarten, die Uhr zu lesen. Wo aber lernt es ein Hahn? Das Oberlandesgerichts Hamm entschied, dass das Halten von Hähnen untersagt werden kann, wenn diese die Nachtruhe stören (Az: 22 U 265/87). Wie man aber nun dem Hahn die Uhrzeiten erklärt, wurde nicht verraten.



DMB Rechtsschutz
Recht: günstig

Super Konditionen für DMB-Mitglieder auch im **Rechtsschutz** für Privat, Beruf und Verkehr [mehr...](#)



DMB-Broschüre
Schönheitsreparaturen Mietpreisbremse und Maklerprovision
88 Seiten, 6 €
[mehr...](#)



Mieterlexikon 2015/2016
720 Seiten, 13,- €
[mehr...](#)